

Waldedisches  
Intelligenzblatt.

No.



5.

Dienstag, den 3. Februaris 1795.

Ausschreiben und Verordnung von Hochfürstl.  
Regierung.

An sämtliche Stadt- Amts- und Gerichts-Obriheiten, auch graf- und  
adeliche Gerichte.

Nach den, besonders aus dem  
Amt Eisenberg eingegangenen  
Berichten, dauret die Ausfuhr  
der Früchte dergestalt annoch  
fort, daß zu befürchten stehet,  
es werde mancher Unterthan

aus übertriebener Neigung zum  
Gewinst seiner Nothdurft ver-  
geßen, und sich dadurch bey  
seinem Unterhalt so wohl, als  
bey der künftigen Ausfaat nicht  
zu betrachten wissen. Diese  
Besorg.

